

II-680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.4.1965

247/A.B.
zu 247/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen,
 betreffend Sperre des Zollschranks beim Zollamt Klobenstein in Kössen,
 Tirol.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen vom 7. April d.J., Zl. 247/J, betreffend Sperre des Zollschranks beim Zollamt Klobenstein in Kössen, Tirol, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Klobenstein-Strasse wird derzeit auf der deutschen Seite ausgebaut und ist daher für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Aus diesem Grunde hat die Finanzlandesdirektion für Tirol die täglichen Verkehrsstunden beim Zollamt Kössen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- a) im Sommerhalbjahr (1. Mai bis 30. September) von Montag bis Freitag auf die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr,
 Samstag und Sonntag auf die Zeit von 6.00 bis 24.00 Uhr;
- b) im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 30. April) täglich auf die Zeit von 6.00 bis 19.00 Uhr.

Ausserhalb der Amtsstunden des Zollamtes wird der vor dem Zollhaus stehende Zollschränken versperrt gehalten. Der Schlüssel befindet sich in Verwahrung des im Zollhaus wohnenden Zollamtsleiters. Eine ständige Besetzung des Zollamtes ausserhalb der Amtsstunden mit einem Zollwachbeamten ist personaltechnisch nicht vertretbar und derzeit auch nicht möglich. Aus Überwachungsgründen kann aber der Zollschränken ohne Beaufsichtigung nicht offen gehalten werden.

Die Finanzlandesdirektion für Tirol hat inzwischen angeordnet, dass der bei Nacht versperrte Zollschränken des Zollamtes Kössen an der Klobenstein-Strasse in dringenden Fällen (Arzt, Rettung, Feuerwehr etc.) auch von den zwei ledigen Zollwachbeamten und der Ehefrau des Zollamtsleiters, die alle im Zollhaus Kössen wohnen, aufgesperrt werden darf. Zu diesem Zweck wird ein Reserveschlüssel an einer diesen Personen bekannten Stelle hinterlegt. Ausserdem wird Sorge getragen, dass eine von den in Frage kommenden Personen bei Nacht im Zollgebäude anwesend ist.

-.-.-.-.-